

Streiflichter aus der Geschichte Biberachs

## **Bürger, Beisitzer, Ehehalten: Biberach im 18. Jahrhundert**

Von Dr. Kurt Diemer

Nur wer ein Bürger war, genoss in Biberach volle Rechte. Bürger konnte aber nur werden, wer ein bestimmtes Vermögen wie die verlangte Bewaffnung besaß und das Bürgerrechtsgeld bezahlen konnte; ein Fremder hatte zudem ein Zeugnis über seine eheliche Geburt und seine persönliche Freiheit vorzulegen. Regeln konnte der Rat die Bürgeraufnahme über die Festsetzung eines Mindestvermögens, eines Mindestheiratsalters, des Bürgerrechtsgeldes und die Dauer der verlangten Bürgschaften. Die Namen aller Neubürger der Jahre 1490 bis 1793 haben sich im „Bürgerbuch“ erhalten, das im Stadtarchiv bewahrt worden ist.

Die Aufnahme in das Bürgerrecht fiel beinahe immer mit der Eheschließung und der Aufnahme in eine der sieben Zünfte als Voraussetzung für die Ausübung eines Gewerbes zusammen. Zur Sicherung seines Lebensunterhaltes in den ersten Jahren hatte der Neubürger zwei Bürgen zu benennen; erst nach Ablauf dieser „Bürgjahre“ besaß er ein Anrecht auf Unterstützung durch das Spital. Nur ein Bürger durfte am Schwörtag teilnehmen und war in die drei städtischen Kollegien – Rat, Gericht, Großer Rat – wie in der Zunft wählbar; nur ein Bürger hatte das Recht, im Gebiet der „Freien Pürsch“ zu jagen. Die Pflichten bestanden in der Bezahlung der Steuern und im Wachtdienst. Frauen erhielten das aktive Bürgerrecht meist nur dann, wenn sie als Witwen das Handwerk oder die „Hantierung“ des Mannes weiterführten. Dienstboten, die zehn bis zwölf Jahre in Biberach gedient hatten und sich an Verbürgerte verheiraten wollten, konnten bei Nachweis des halben sonst geforderten Mindestvermögens ohne weitere Bezahlung aufgenommen werden. Auswärtigen Bürgerinnen und Bürgern

schließlich wurde gegen Bezahlung eines jährlichen „Kopftalers“ die Beibehaltung des Bürgerrechts erlaubt. Kein volles Bürgerrecht besaßen unverheiratete Bürgersöhne ohne eigenen Haushalt und Witwen ohne Handwerk. Kein Bürgerrecht besaßen auch die Beisitzer, die zu Frondiensten verpflichtet, aber vom Wachtdienst befreit waren, und die „Ehalten“, die Dienstboten. Der Rat hatte kein Interesse daran, dass die Zahl der Beisitzer – die ja nur ein geringes und oft unsicheres Einkommen hatten – zu stark anstieg. Nachdem sie um 1700 bereits „mehr als 150 Personen und respektive Ehen“ zählten, drängte sie der Rat 1712 zur Auswanderung nach Ungarn.

Während 1619 noch etwa 1000 Familien in Biberach lebten, waren es im Jahre 1635, mitten im Dreißigjährigen Krieg, nur mehr 300 Familien, unter ihnen 35 Katholiken. In den Jahren 1632 bis 1635 hatte Biberach durch wechselnde Besatzungen und eine Seuche, der nach dem Bericht eines Überlebenden 1500 Menschen zum Opfer fielen, schwer gelitten; allein von Mitte bis Ende August 1635 starben 270. 1648 zählte man in der Stadt dann etwa 2200 Einwohner, 1668 wieder 2658 Personen; evangelisch waren 409 Ehepaare, 89 Witwen und 1216 Kinder, katholisch 108 Ehepaare, 15 Witwen und 304 Kinder. Die damals festgelegte Beschränkung auf 140 katholische Vollbürger wurde auf die Dauer aber nicht eingehalten. Und kaum hatte sich die Stadt so wieder einigermaßen erholt, suchten 1688–1691 Hungersnöte und 1702–1704 der Spanische Erbfolgekrieg mit wechselnden französischen und kaiserlichen Besatzungen und drückenden Lasten Biberach heim; zu Hunger, Elend und Krieg traten Seuchen. 1704 gab es so nur noch 512 steuerfähige Bürger, 422 Männer und 90 Witwen; damals war die Zahl der Beerdigungen dreimal so hoch wie die der Taufen. 1723 zählte man aber bereits wieder 773 „Steuerhaushalte“: 576 Bürger, unter ihnen 92 ohne und mit nur geringem Vermögen; 44 Witwen und Ledige; 50 ledige Frauen und 103 Beisitzer, 56 Männer und 47 Frauen. Dazu kamen noch 42 auswärts lebende Bürger, zehn Männer und 32 Frauen.

Eine Liste im Biberacher Spitalarchiv nennt 1723/25 für die sieben Zünfte insgesamt 547 Mitglieder. Nach Zünften ergibt sich folgendes Bild: die Kramerzunft mit 27 inkorporierten Handwerken zählte 144, die Schmiedezunft mit 22 inkorporierten Handwerken 100, die Beckenzunft (Süß- und Sauerbecken, Bierbrauer und Merzler) 89, die Metzgerzunft (Metzger, Gerber, Barbieri und Chirurgen) 86, die Weberzunft 80, die Schuhmacherzunft (Schuhmacher und Sattler) 29 und die Bauernzunft (Bauern und der Ziegler) 19 Mitglieder. Waren es um 1735 bereits wieder an die 4000 Einwohner, so zählte man beim Übergang an Baden im Jahre 1802 unter den 4348 Einwohnern, von den 2706 (62,2 Prozent) evangelisch und bereits schon 1642 (37,8 Prozent) katholisch waren, 851 Bürger; 3,6 Prozent der Einwohner – 112 Beisassen und 45 Schutzverwandte – hatten kein Bürgerrecht. Mit den 303 fremden Ehehalten – 173 Männer und 130 Frauen – lebten damals insgesamt 4651 Personen in Biberach.

### **Über den Autor**

Der gebürtige Biberacher und vielen als Kreisarchivar im Ruhestand bekannte Dr. Kurt Diemer ist eine Institution, wenn es um die Geschichte der Region Oberschwabens, des Landkreises und die Biberacher Stadtgeschichte geht.

In zahlreichen Publikationen hat er sein Wissen zur regionalen Geschichts- und Kulturforschung unterschiedlichen Leserschichten zugänglich gemacht.

